

Begründung siehe Rückseite



STADT BAD HOMBURG V.D.H.

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 B

1. Änderung LOUISENSTRASSE - THOMASSTRASSE - DOROTHEENSTRASSE - WAISENHAUSSTRASSE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976
- Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977
- Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

TEXTFESTSETZUNGEN

- In den Kerngebieten sind gemäß § 7 (2) 7. BauNVO ab dem 1. OG Wohnungen zulässig.
- Im Einzelfalle können gemäß § 17 (5) BauNVO von der Zahl der Vollgeschosse und der Grundflächenzahl Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.
- Die Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftstiefgaragen sind mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Benutzergemeinschaft zu belasten.
- Gemäß § 21 a (2) BauNVO können Flächenanteile an Gemeinschaftsanlagen außerhalb des Baugrundstückes der Grundstücksfläche hinzugerechnet werden.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. PLANZEICHNUNG IM M. 1:500 FESTSETZUNGEN

MK	Kerngebiet
MI	Mischgebiet
III	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,6	Grundflächenzahl
1,9	Geschossflächenzahl
-g-	geschlossene Bauweise
---	Baulinie
---	Baugrenze
---	überbaubare Grundstücksfläche
---	Straßenverkehrsfläche
---	Fußgängerbereich mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit und Leitungsrechten zugunsten des Elektrizitätswerkes zu belastende Flächen
---	Akzide / Durchgang / Durchfahrt im EG
---	Baugrundstück für den Gemeinbedarf
---	Post (Fernmeldeeinrichtung)
---	öffentliches Parkhaus
---	Altenheim
---	Bibliothek
---	Umformstation
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
H = 196,20	max. Gebäudehöhe über N.N. ausgenommen techn. Aufbauten
178,20	Erdgeschosßbodenhöhe über N.N.

HINWEIS

D. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege für die Eintragung in das Denkmaltuch vorgesehene Gebäude

Geltungsbereich B-Plan Nr. 5B, 2. A.

2. PLANZEICHNUNG IM M. 1:1000 FESTSETZUNGEN

GST	Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
TGGA	Fläche für Gemeinschaftstiefgaragen
---	Ein- und Ausfahrt von Tiefgaragen / Hochgaragen
---	Anschluß an die öffentliche Verkehrsfläche
---	Ein- und Ausfahrt

HINWEIS

Fahrtrichtungen

Ergänzende Textfestsetzungen

- Im Kerngebiet sind Schankwirtschaften im Sinne des § 1 des Gaststätten-gesetzes und Vergnügungstätten im Sinne des § 9 Abs. 3 und 33 des Gewerbeordnung unzulässig.
- Im Mischgebiet sind Schankwirtschaften im Sinne des § 1 des Gaststätten-gesetzes unzulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 24.10.1997 übereinstimmen.

Bad Homburg v.d.Höhe, Hess. Katasteramt
den 22.10.1998
gez. V. Weber

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.9.1982 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
In der Taunus-Zeitung am 7.10.1982
Im Taunus-Kurier am 6.10.1982
In der Frankfurter Rundschau am 8.10.1982

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 7.11.1984
gez. Weber

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger
am 19.10.1982 beteiligt.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 7.11.1984
gez. Weber

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.8.1983 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 24.8.1983 bis 21.9.1983 öffentlich aus-
gelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht:
In der Taunus-Zeitung am 24.8.1983
In der Frankfurter Rundschau
am 3.4.1984

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 7.11.1984
gez. Weber

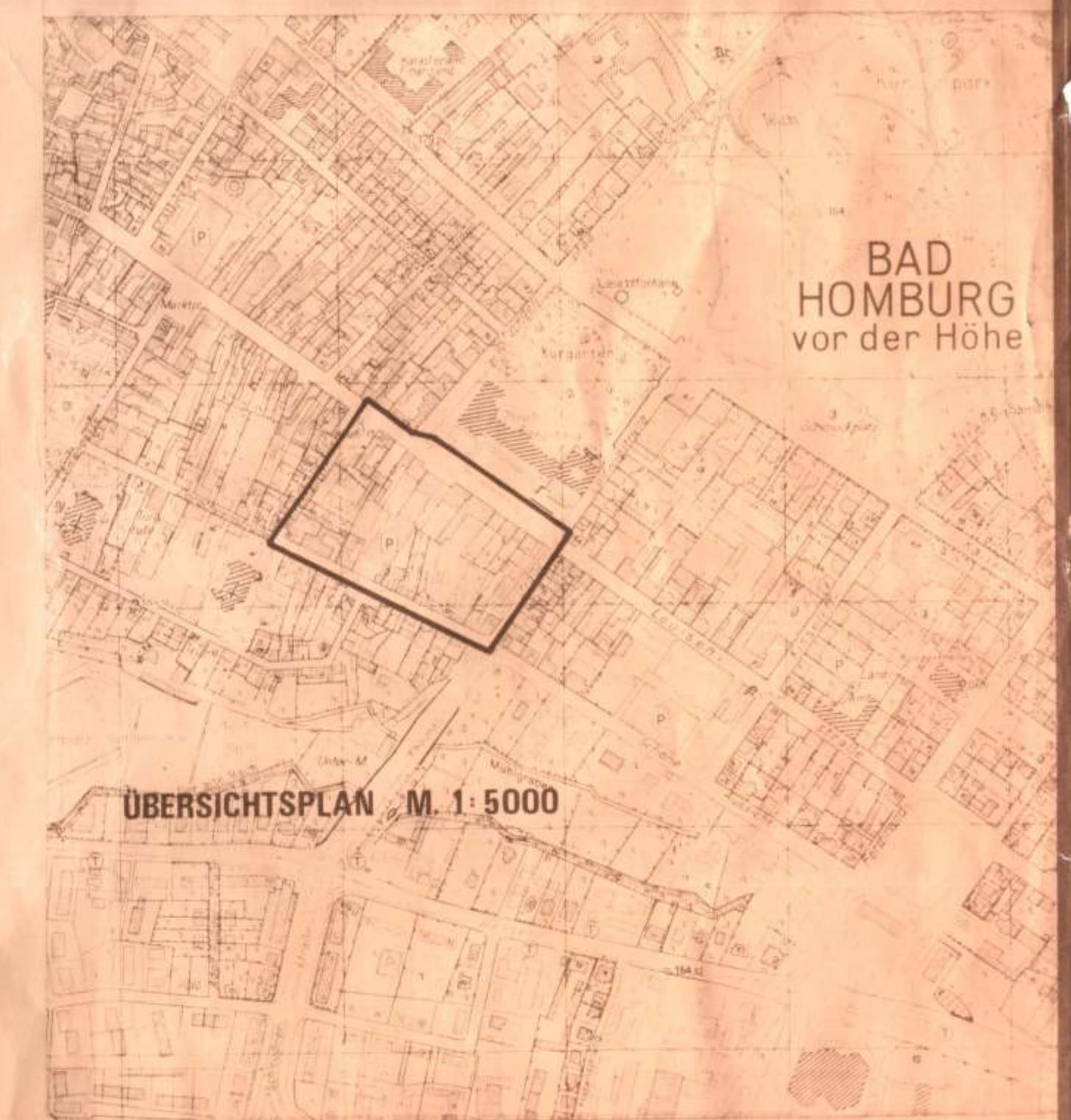
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.10.1984 diesen Bebauungs-
plan als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 7.11.1984
gez. Weber

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
mit Vtg. vom 14. Februar 1985
Az. VI/3-610/01
Darmstadt, den 14. Februar 1985
Der Regierungspräsident
Im Auftrag gez. Gross
Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde bekanntgemacht
In der Taunus-Zeitung am 19.3.1985
In der Frankfurter Rundschau
am 19.3.1985

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 22.2.1985
gez. Weber



BEBAUUNGSPLAN NR. 5 B 1. Änderung
LOUISENSTRASSE - THOMASSTRASSE -
DOROTHEENSTRASSE - WAISENHAUSSTRASSE
GEFERTIGT: BAD HOMBURG V.D.H. DEN 9. 1982
GEANDERT: DEN 20. 1983
DEN 19

STADTPLANUNGSAMT
DIPL. (ING. LOITZ)
AMTSLEITER
DEZERNAT V
gez. Weber
(Weber)
STADTAT

M. 1:500

M. 1:1000